

Pressemappe: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

12.12.2023 | 17:40:00 | ID: 38357 | Ressort: [Landwirtschaft](#) | [Fischerei](#)

[Berlin](#) (agrar-PR) - *EU-Fischereirat legt Fangmöglichkeiten für Nordsee und Nordostatlantik fest - Fortsetzung der Massnahmen zum Schutz des Europäischen Aalbestands beschlossen*

Die EU-Fischereiministerinnen und -minister haben sich nach langen Verhandlungen am Dienstag in Brüssel auf die zulässigen Gesamtfangmengen für 2024 in der Nordsee und im Nordostatlantik sowie weiteren Gewässern geeinigt. Zentral in den Verhandlungen waren – wie bereits im Vorjahr – Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals, der sich weiterhin in einem äußerst kritischen Zustand befindet. Die für das laufende Jahr geltenden Maßnahmen sollen daher auch 2024 weitgehend fortgesetzt werden. Hierzu gehört insbesondere eine sechsmonatige Schonzeit und das Verbot der Freizeitfischerei auf Aal im maritimen Bereich. Deutschland hat sich in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass für die Ostsee eine einheitliche Schließzeit gilt. Diese wird im Nachgang des Rates von den Anrainerstaaten der Ostsee gemeinsam festgelegt. Sollte es dabei nicht zu einer Einigung zwischen den Anrainern kommen, ist die Schließzeit auf den Zeitraum vom 15. September 2024 bis 14. März 2025 festgelegt.

Dazu erklärt die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Silvia Bender: „Mit den Verhandlungsergebnissen kommen wir unserer Verantwortung zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zum Wiederaufbau der Fischbestände nach und geben dem Fischereisektor Stabilität für das kommende Jahr. Die Maßnahmen der Vorjahre zeigen Wirkung. Daher können wir bei vielen Beständen in der Nordsee die Quoten im Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen anheben.“

Beim Aalbestand haben wir uns bis zuletzt für ein vorsichtigeres Vorgehen eingesetzt. Ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr ist die einheitliche Schließzeit in der Ostsee. Es bringt nichts, wenn sich Aale ungehindert aus deutschen Gewässern auf den Weg machen, aber dann in den Meerengen zwischen Ostsee und Nordsee gefangen werden. Das wird jetzt durch die Neuregelung verhindert. Die Ausweitung der Glasaaifischerei hingegen sehen wir kritisch, da sie die Gefahr für den Bestand erhöht. Wir fordern die Kommission daher auf, vor den Verhandlungen im kommenden Jahr eine Folgenabschätzung vorzulegen.“

Da die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und Norwegen rechtzeitig vor der Ratssitzung abgeschlossen werden konnten, besteht für die Fischerei vom Beginn des Jahres 2024 an vollständige Planungssicherheit – erstmalig seit dem Brexit. Die Fangmengen der für Deutschland besonders wichtigen Bestände Hering, Kabeljau, Seelachs, Schellfisch und Scholle steigen in der Nordsee an. Beim Kabeljau hatte sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Festsetzung der Fangmengen nach dem Vorsorgeansatz mit Blick auf eine weitere Erholung des Bestands ausgesprochen. Der in den trilateralen Verhandlungen erzielte Kompromiss weicht allerdings davon nach oben ab. Die weiterhin geltende strenge Fangbegrenzung für Hering im Skagerrak und Kattegat ermöglicht eine fortgesetzte Erholung des Herings in der westlichen Ostsee auch im kommenden Jahr. Bei Makrele, die von allen Küstenstaaten des Nordostatlantiks gemeinsam bewirtschaftet wird, sinkt die Fangmenge leicht.

Neben den Quoten für die Nordsee und den Nordostatlantik wurden auch Fangmöglichkeiten für das Mittelmeer und das Schwarze Meer vereinbart.

EU- und deutsche Quoten für das Jahr 2024 bei wichtigen Beständen – in der vierten Spalte der prozentuale Wert im Vergleich zu den Quoten für das Jahr 2023

Bestand	EU-Quote	Deutsche Quote	Veränderung	DEU-Quote 2024/2023 (%)	(in Tonnen)	(in Tonnen)	
Hering (Nordsee)	209.457	48.595	30%	Seelachs (Nordsee)	22.870	5.991	18%
Kabeljau (Nordsee)	9.054	2.212	12%	Schellfisch (Nordsee)	12.768	2.630	66%
Scholle (Nordsee)	67.525	5.446	23%	Makrele (Nordostatlantik – westliche Gewässer)	93.464	14.268	-9%

Pressekontakt

Herr Mathia Paul

Telefon: 030 / 18529-3170 E-Mail: poststelle@bmel.bund.de



[Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft \(BMEL\)](#)

Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Deutschland

Telefon: +49 030 18529-0 Fax: +49 030 18529-3179

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de Web: <http://www.bmel.de> >>> [RSS](#) >>> [Pressefach](#)